

ERASMUS+ Mobilität mit Partnerländern

Projekt vom 01.08.2023 bis 31.07.2026

Land	Partneruniversität	Fachbereich	Fachbetreuer*in	Outgoing Mobilität <small>(von Deutschland nach Partnerland)</small>		Incoming Mobilität <small>(von Partnerland nach Deutschland)</small>	
				Studierende	Personal	Studierende	Personal
Ägypten	Benha University	Maschinenbau	Prof. Dr. Sabine Weiß		X	X	X
Albanien	Polytechnic University of Tirana	Maschinenbau	Prof. Dr. Uwe Riedel	X	X	X	X
Algerien	Abbes Laghrour – University of Khenchela	Maschinenbau	Prof. Dr. Sabine Weiß		X	X	X
	Badji Mokhtar - Annaba University				X	X	X
Ghana	C.K. Tedom University of Technology and Applied Sciences	Umweltwissenschaften	Prof. Dr. Marion Martienssen			X	X
Israel	Ben-Gurion University of the Negev	Umweltwissenschaften	Prof. Dr. Klaus Birkhofer			X	
Kamerun	African Institute for Mathematical Sciences	Mathematik	Prof. Dr. Ralf Wunderlich			X	
Oman	German University of Technology	Umweltwissenschaften	Prof. Dr. Bachar Ibrahim			X	
Ukraine	Kyiv National University of Construction and Architecture	Architektur und Stadtplanung	Prof. Dr. Silke Weidner			X	X
	Lviv Polytechnic National University					X	X
	Odessa State Academy of Civil Engineering and Architecture					X	X
	Yuriy Fedkovych Chernivtsi National University					X	X

Finanzielle Förderung

Im Rahmen dieser ERASMUS+ Kooperationen können Studierendenmobilitäten und Personalmobilitäten zu Lehrzwecken oder Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Die dabei geltenden Förderraten und Pauschalen sind durch die Europäische Kommission festgelegt.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie im International Relations Office der BTU bei Ina Rothe (ina.rothe@b-tu.de; +49 (0)355 692102).

1 / 2

Studierendenmobilität:

- Mobilitätsdauer von mindestens 2 bis maximal 12 Monaten
- Outgoing Mobilitäten in die oben genannten Regionen nur für Promovierende umsetzbar
- Incoming Mobilitäten für Bachelor-, Master- und Promotionsstudierende möglich

Monatliches Stipendium für Studierende		
Outgoing	Incoming	Aufstockungsbetrag (sofern zutreffend)
700 EUR	850 EUR	250 EUR

Aufstockungsbetrag (Top-Up):

Die Kriterien für die Beantragung finanzieller Zusatzförderung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierende mit Kindern, Erstakademiker*innen oder erwerbstätige Studierende sind durch den [DAAD](#) festgelegt.

Personalmobilität:

- Mobilitätsdauer von mindestens 5 Tagen bis maximal 60 Tagen
- Personalaustausch für Outgoing und Incoming möglich

Mobilitätsrichtung	Förderbetrag bis zum 14. Tag der Mobilität	Förderbetrag ab dem 15. Tag der Mobilität
Outgoing	180 EUR pro Tag	126 EUR pro Tag
Incoming	160 EUR pro Tag	112 EUR pro Tag

Reisekostenzuschuss und zusätzliche Reisetage:

- für Studierenden- und Personalmobilitäten wird eine einmalige Reisekostenpauschale in Abhängigkeit von der einfachen Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort gezahlt

Reisedistanz	Standardreise	Grünes Reisen
10 – 99 km	23 EUR	-
100 – 499 km	180 EUR	210 EUR
500 – 1999 km	275 EUR	320 EUR
2000 – 2999 km	360 EUR	410 EUR
3000 – 3999 km	530 EUR	610 EUR
4000 – 7999 km	820 EUR	-
> 8000 km	1.500 EUR	-

Grünes Reisen:

- Nachhaltiges Reisen durch emissionsarme Verkehrsmittel wie Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften
- Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen bei Green Travel (anteilig der entsprechenden Gesamtförderrate pro Monat (bei Studierendenmobilität) bzw. pro Tag (bei Personalmobilität))

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie im International Relations Office der BTU bei Ina Rothe (ina.rothe@b-tu.de; +49 (0)355 692102).

2 / 2